

Anlage 2

**Stadt Offenburg
Fachbereich Bürgerservice und Soziales**

Rahmenkonzept für die Personalzuweisung an Ganztages-Werkrealschulen

1. Ausgangslage

Die Werkrealschulen in Offenburg mit der Verwaltungsgemeinschaft werden mit Ausnahme der Georg- Morsch-Schule als gebundene Ganztageschulen geführt (Gemeinderatsbeschluss vom 27.7.2009).

Dies bedeutet nach dem Landesmodell Baden- Württemberg:

- Verbindlich und gebunden sind der Unterricht und zusätzlichen Lehr- und Lernangebote vier Tagen der Woche (Mo- Do) mit acht Zeitstunden täglich.
- Es muss vom Schulträger ein beaufsichtigtes Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot (Mo- Do) bereitgestellt werden.
- Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter Mitwirkung und Aufsicht der Schulleitung.
- Grundlage ist ein pädagogisches Konzept. Angebote des Jugendbegleiters und anderer außerschulischer Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.

Bestandteile des pädagogischen Ganztagschulkonzepts sind:

- Pflichtunterricht
- Selbstlernzeiten
- Mittagsbetreuung mit Essen
- Verbindliche Stütz- und Förderstunden sowie außerunterrichtliche (Freizeit)Angebote mit teilweise außerschulischen Partnern

2. Personeller Rahmen

2.1 Pflichtunterricht

Hierzu erhalten die Schulen durch Direktzuweisung Lehrerwochenstunden, die sich an den allgemeinen Landeszuweisungen orientieren.

2.2 Selbstlernzeiten und Stütz- und Förderstunden/ ausserunterrichtliche Angebote

Hierzu erhält jede Ganztageshaupt/werkrealschule pro Klasse 5 Lehrerwochenstunden, + 2 Lehrerwochenstunden abhängig vom jeweiligen Landeshaushalt. Weiter gibt es abhängig vom Lehrerwochenstundenpool des Staatlichen Schulamtes ergänzende, schulkonzeptabhängige Lehrerstundenzuweisungen.

Die Stadt als Schulträger stellt pro Klasse für eine Zeiteinheit von 2 x 45 min = 90 min pro Woche Finanzmittel für Betreuungskräfte zur Verfügung.

2.3 Mittagsbetreuung mit Essen

Die Stadt als Schulträger stellt jeder Ganztageschule pro Klasse nach folgendem Schlüssel Finanzmittel für Betreuungskräfte zur Verfügung. Basis sind Klassen mit 2 Betreuungskräften je 90 Minuten= 180 Minuten. Pro weitere Klassen kommen 45 Minuten hinzu.

Ganztagesklassen	Betreuungsminuten/Tag	Betreuungskräfte
2	180	2
3	225	2,5
4	270	3
5	315	3,5
6	360	4
7	405	4,5

Die Zeiteile können je nach Konzept der Schule auch im Bereich „Selbstlernzeiten/ außerunterrichtliche Angebote“ eingesetzt werden.

3. Modellrechnung Gesamtzeit

Aus diesen 3 Modulen der Ganztageschule ergibt sich folgende Aufteilung der erforderlichen Gesamtzeit von 8 Zeitstunden an 4 Tagen (Mo-Do) und 5 Zeitstunden am Freitag:

8 Std. x 4 Tage 5 Std. x 1 Tag	2.220 min.	100%
./ 5 x 35 min. Pause	./ 175 min	Lehrer
./ 4 x 90 min. Mittagspause	./ 360 min	Finanzmittel der Stadt für Betreuungskräfte
	1.685 min	
1.685 min ./ 45 min= 37,4 = „38 Unterrichtsstunden“		Lehrerwochenstunden plus Finanzmittel der Stadt für 2 „Unterrichtsstunden“

Entsprechend Unterrichtsübersicht der Ganztageskonzeption der Schule Zell-Weierbach (vgl. Anlage 7 der Schulausschussvorlage 108/09) und einer überschlägigen Ermittlung der Lehrerwochenstunden aus der Zuweisung Lehrerwochenstunden 2009/10 der 3 bestehenden Ganztageschulen (Astrid-Lindgren-/Eichendorff-/und

Konrad-Adenauerschule) sind durch Zuweisung von Lehrerwochenstunden im Hauptschulbereich durchschnittlich ca. 38 Unterrichtsstunden abgedeckt.

Sollten dies in der Werkrealschule mehr sein, ist das Konzept ggfs. zu überarbeiten.

Mit den Lehrerwochenstunden und dem dargestellten kommunalen Zeitangebot sind wöchentlich die für den Ganztageschulbetrieb benötigten 45 bzw. 46 Unterrichtseinheiten (UE= Pflichtunterricht +AG/Förderstunden) abzudecken (vergl. Beispielstundenplan Konzept Zell-Weierbach für eine 7. Klasse):

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.40- 9.10	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE
9.30- 11.00	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE
11.20- 12.50	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE	1/2 UE
12.50- 14.20	Mittagspause („2 UE“)	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
14.20- 15.50	2 UE	2 UE	2 UE	2 UE	
Summe	10 UE	10 UE	10 UE	10 UE	5/6 UE

Mit der Kultusverwaltung wurde vereinbart, dass Werkrealschulen außerhalb des sozialen Brennpunkts am Freitag bereits nach der 5. Unterrichtsstunde schließen können. Dies ist keine zwingende Vorgabe, sondern eine Möglichkeit für die Schulen. Im Hinblick auf den Schulbusverkehr muss die Frage aber jeweils grundsätzlich für einen längeren Zeitraum entschieden werden.

Mit dem Angebot zwei Betreuungsstunden außerhalb der Mittagsbetreuung zu finanzieren, geht die kommunale Seite über ihre Mindestverpflichtung hinaus, um ein gewisses Maß an notwendiger Differenzierung zu ermöglichen. Auch können damit unvorhersehbare Ausfallsituationen stabilisiert werden.

4. Berechnung der kommunalen Förderung (Modellrechnung am Beispiel der größten Werkrealschuleinheit in Zell- Weierbach mit 7 Ganztagesklassen)

4,5 Kräfte Mittagsbetreuung an 4 Tagen (Mo-Do) je 90 min (4,5 x 90 min x 4 Tage)	1.620 min
1 Einheit AG/Freizeitangebote zu 90 min 7 Klassen x 90 min x 1 Tag	630 min
	2.250 min
+ 20 % Zusammenhangszeit (Vorbereitung/Gespräche/Koordinierung/Fortbildung)	450 min
Summe pro Woche	2.700 min
X 38 Schulwochen	102.600 min
Jahresarbeitsminuten einer Normalarbeitskraft: (lt. KGSt: 204,87 Nettoarbeitstage bei 39 Std./Woche)	96.000 min
Entspricht einer Vollzeitstelle im Umfang von	1,068 Stellen
Durchschnittlicher Arbeitgebereinsatz von 42.000 € für Fachkraft	44.888 €
Bei 7 Klassen ergeben sich daraus pro GT-Klasse	6.413 €

Die Stadt Offenburg und die beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigen also in ihrer Funktion als Schulträger den Ganztagesbetrieb mit der Bereitstellung eines Finanzbudgets entsprechend der Klassenanzahl zu unterstützen:

2 Klassen	17.955 €
3 Klassen	23.342 €
4 Klassen	28.728 €
5 Klassen	34.115 €
6 Klassen	39.501 €
7 Klassen	44.888 €

Dieses Budget kann der Schulleiter je nach Konzept für Personalausgaben verwenden. Wie er dieses Budget auf Fachkräfte oder auf Zusatzkräfte verteilt, bleibt seiner Entscheidung vorbehalten. Die Schule kann mit diesem Budget auch teilweise oder komplett die Dienstleistung eines Trägers „einkaufen“, sofern er mit diesem eine beiderseits akzeptierte Vereinbarung schließen kann.

Aufgrund der Förderrichtlinien des Kultusministeriums vom 18.12.2007 gewährt das Land dem Schulträger für Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen bzw. kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztageschulen mit besonderer und pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung (einschließlich der Zeiten des Mittagessens) einen Zuschuss je Gruppe pro Schuljahr mit 275 Euro je betreuter Wochenstunde (60 Minuten). In zwei Proberechnungen ergab sich ein durchschnittlicher Fördersatz des Landes von 20 %.

5. Gesamtangebot

Mit dem Betreuungsbudget ist eine fachliche Arbeit in den 10 Zeiteinheiten möglich, für die die Stadt und die Gemeinden verantwortlich zeichnen.

In diesem Betreuungsbudget sind die Mittel für Jugendbegleiter **nicht** enthalten. Es bleibt der Schule überlassen, in welchem Umfang sie darauf zugreift und Landesmittel abrufen. Die ergänzende kommunale Kofinanzierung wird in demselben Umfang wie an anderen Schulen nämlich mit 10 €/Jahr und Schüler zur Verfügung gestellt. Die Jugendbegleiter sollen ergänzend und verstärkend eingesetzt werden.

In diesem Betreuungsbudget sind die Ausgabe des Essens und die evtl. Aufbereitung des angelieferten Essens **nicht** enthalten. Dies wird über die Essenspreise und die vom Gemeinderat beschlossenen Zuzahlungen für das Schüleressen finanziert.

Auch Anteile für Schulsozialarbeit sind **nicht** enthalten, weil Schulsozialarbeit nach der Offenburger Konzeption keine die Lehrer ersetzenden Funktionen hat.

6. Finanzielle Auswirkungen für die beteiligten Gemeinden

Bei den finanziellen Auswirkungen wird derzeit eine durchschnittliche 20 % Förderung des Landes Baden-Württemberg unterstellt. Daraus ergibt sich folgendes:

Schule	Klassen	Betreuungsbudget	Mögliche Landesförderung angenommen 20 %	Kommunale Belastung
Zell-Weierbach	7	44.888 €	8.978 €	35.910 €
Weier	6	39.501 €	7.900 €	31.601 €
Windschläg	5	34.115 €	6.823 €	27.293 €
Elgersweier	3	23.342 €	4.668 €	18.674 €
Zunsweier	5	34.115 €	6.823 €	27.292 €
Summe OG	26	175.959 €	35.192 €	140.767 €
Ortenberg	2	17.955 €	3.591 €	14.364 €
Durbach	2	17.955 €	3.591 €	14.364 €
Hohberg	3	23.342 €	4.668 €	18.673 €

Geht man von einer durchschnittlichen Klassenstärke von 20 Schülern aus, dann ergeben sich kommunale Kosten pro Schüler/in von 285 € pro Jahr.

Im Bereich der Werkrealschulen fallen – anders als bei der Ganztagesgrundschule – keine anderen Betreuungskosten weg. Insoweit ist nach Vollausbau im Jahr 2013 der volle Betrag von ca. 140 T€ zusätzlich aufzubringen.